

Das Cygodnik
Johannisburger Kreisblatt Obvodu Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawca: p. r. c. Landrath.



Johannisburg, den 8. October 1852.

N^o 41.

W. Jansborku, d. 8. Października 1852.

Bekanntmachungen.

Obwieszczenia.

251. Auf Mittwoch den 20. d. Mts. B. M. 10 Uhr habe ich in dem gewöhnlichen Sitzungs-Localc hieselbst einen Kreistag anberaumt, auf welchem folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlussnahme kommen.

- 1) Wahl neuer Einschätzungs-Commissions-Mitglieder für die classificirte Einkommensteuer,
- 2) Vorlage des Rechenschafts-Bericht über die preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin,
- 3) Vorlage über das Statut für die Kreis-Sparkasse zu Herford und Einrichtung einer solchen im hiesigen Kreise,
- 4) Abnahme und Dechargirung der Rechnung über die vom Kreise zur Linderung des diesjährigen Nothstandes angekauften und verkauften weißen Erbsen,
- 5) dito wie vor über die vom Kreise angekauften und verkauften 400 Scheffel Roggen,
- 6) Vorlage der Rechnung über die vom Staate dem Kreise zur Linderung des diesjährigen Nothstandes bewilligten 1000 Scheffel Roggen und Genehmigung der zur Abzahlung des Betrages dafür getroffenen Maßregeln,
- 7) Bewilligung von Gratifikationen an die Depot-Verwalter bei Verausgabung des Nothstands-Getreides,
- 8) Erhöhung der Unterstützung für den Kreisarmen-Inspector Otto,
- 9) Definitive Verausgabung der Begräbniskosten für die Caroline Malinowski im Betrage von 1 Thaler,
- 10) Definitive Verausgabung der Verpflegungs und Begräbniskosten für den bei der Invalidenfrau Isländer untergebracht gewesenem und daselbst verstorbenen Knaben Fritz Niedzwecky,
- 11) Definitive Verausgabung der Bekleidungskosten für die Juste Hübner zu Erdmannen mit 6 Thaler,
- 12) Abgangsstellung eines an den ehemal. Landgeschwornen Niemann von der Kreis-Communal-Kasse gezahlten Vorschusses von 12 Thaler,

Handwritten in orange ink:
Herrn Landrath
Johannisburg

13) Definitive Herausgabe der Verpflegungskosten für die Johanna Preuss.

Die geehrten Kreisstände, lade ich hierzu ergebenst ein.

Johannisburg, den 7. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

252. Die Fourage-Lieferung für die im hiesigen Kreise stationirten Gensd'armen soll für den Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1853 im Wege der Minuslicitation in Entreprise ausgedoten werden.

Hierzu habe ich einen Licitations-Termin auf den 30. October c. anberaumt, welcher mit dem Bemerkten hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Licitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, die sonstigen Bedingungen aber vor dem Termine während der gewöhnlichen Dienststunden in meinem Geschäfts-Lokal eingesehen werden können. Johannisburg, den 7. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

253. Beim Eisenbahn-Bau zu Königsberg finden auch bei dem bevorstehenden Winter rüstige und gesunde Arbeiter Beschäftigung.

Diejenigen die sich nach Königsberg zur Arbeit begeben wollen, haben sich mit einer von hier aus auszustellenden Legitimation zu versehen, und müssen den Nachweis führen daß sie die zur Reise nach Königsberg nöthigen Mittel besitzen.

Johannisburg, den 6. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

254. In Sachasch und Rosfken sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, wovon die Kreis-Eingefessenen in Kenntniß gesetzt werden.

Johannisburg, den 3. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

255. In Oschwilken sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, wovon die Kreis-Eingefessenen in Kenntniß gesetzt werden.

Johannisburg, den 3. October 1852. Der Landrath v. Hippel.

253. Przy budowaniu kolei żelaznej w Królewcu znajda i tey zimy moeni i zdrowi ludzje robotę.

Ci którzy do Królewca na tę robotę chcą się udać muszą mieć z tad legitymacyę i okazać maia, że posiadaię na droge co im potrzeba.

W Jansborku, dnia 6. Października 1852. Lantrat de Hippel.

254. W Saska i Rosfka ospa pomiędzy owcami wybuchnęła co miekancom obwodu do wiedzy się podaje.

W Jansborku, dnia 3. Października 1852. Lantrat de Hippel.

255. W Oschwilku ospa pomiędzy owcami się pokazala, co miekancom obwodu do wiedzy się podaje.

W Jansborku, dnia 3. Października 1852. Lantrat de Hippel.

256. Die in No. 39. des Gumbinner Amtsblatts pro 1852. erschienene von der Königlichen Regierung zu Gumbinnen veröffentlichte Aufforderung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin vom 14. September c. zur Einreichung der Schuld-Verschreibungen über die freiwillige Staats-Anleihe aus dem Jahre 1848. Behufs-Beifügung der neuen Zinscoupons, mache ich die im hiesigen Kreise wohnenden Inhaber derartigen Obligationen, noch besonders aufmerksam.

Johannisburg, den 26. September 1852.

Der Landrath v. Hippel.

257. Zur Feier des 15. Octobers, als dem Geburtstage Sr. Magistat unsers Allergnädigsten Königs wird an diesem Tage in der hiesigen Kirche um 11 Uhr V. M. Gottesdienst mit Begleitung von Blasinstrumenten stattfinden, wovon ich die Eingefessenen des Kirchspiels Johannisburg und wer sonst an dieser Feier Theil nehmen will, in Kenntniß setze.

Johannisburg, den 4. October 1852. Schulz, Pfarrer.

257. Na uroczystosc 15. Października, jako dnia urodzenia Najjasniejszego Króla naszego, obbedzie się w tym dniu o 11. zeg przedpołudniem nabozenstwo przy odglosie trąb, na ktore się miekancie parafii i kazdy, który ma wolę niechay zensdj racz.

W Jansborku, dnia 4. Października 1852. Schulz, pleban.

258. Der landschaftlich Sehestensche Kreis hat zu dem bevorstehenden landschaftlichen General-Landtage drei Abgeordnete und drei Stellvertreter zu wählen; auch sind den Kreis-Eingefessenen mehrere und zwar sehr wichtige Vorschläge zur Berathung vorzulegen.

Hiezu habe ich einen Kreistag auf Mittwoch den 13. October V. M. 10 Uhr in Löben in dem bekannten Lokale angesetzt, zu welchem ich die Herrn Besitzer der Güter mit Birilstimmen und die Herrn Kirchspielsstimmführer ergebenst und mit dem Bemerkten einlade, daß die Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden von denselben vollzogen und von den Ausgebliebenen die Zustimmung dazu so wie zu den übrigen auf dem Kreistage gefassten Beschlüssen präsumirt werden müsse.

Wossau, am 27. September 1852.

Der Landschaftsrath v. Queis.

259. Der polnische Ueberläufer Müllerbursche Michael Maroska hat sich am 8ten August c. aus der Arbeit des hiesigen Bäckermeister Friedrich Lur, in die wir ihn untergebracht, und woselbst wir ihn unter Aufsicht gestellt, heimlich entfernt. Indem wir dies hiermit öffentlich bekannt machen, ersuchen wir die resp. Polizei-Behörden ergebenst, auf den r. Maroska gefälligst zu vigiliren, ihn da wo er betroffen wird, unter Aufsicht zu stellen, und uns vom Verfügen Mitteilung zu machen.

Ortelsburg, den 20. September 1852.

Der Magistrat.

— 216 —

Am

15ten October

findet im

Casino-Locale

ein

ENTRÉEBALL

statt.

Entree für Familien 15 Sgr., für einzelne Personen 10 Sg.

Johannisburg, den 6. October 1852.

v. Normann. Scheumann. Schulz.

Druck bei A. Gonschorowffischen Offizin in Johannisburg.

Ertra-Beilage

zu Nro. 41. des Johanniburger Kreisblatts.

In Nro. 41. des Johanniburger Kreisblattes ist eine Bekanntmachung über den am 15ten October c. stattfindenden Ball enthalten, aus welcher hervorgeht, daß deren Unterzeichner die Unternehmer sind.

Dies ist durch ein Versehen entstanden und wird hiemit bemerkt, daß der im qu. Kreisblatt angezeigte Ball stattfindet, jedoch von dem unterzeichneten **Comité** arrangirt ist.

Johannisburg, den 8. October 1852.

Das Comité:

v. Normann. Beher. Kruska. Scherbening. Goroncy. v. Jaworski.

Druck der M. Gousschorowffischen Officin in Johannisburg.

Ertra:Billage

31. März. A. A. des Reichstages. Berlin.

Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsregierung die Ausführung der Reichsgesetze zu beschleunigen und die Reichsbeamten zu unterstützen hat.

Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsregierung die Ausführung der Reichsgesetze zu beschleunigen und die Reichsbeamten zu unterstützen hat.

Ertra:Billage

Ertra:Billage

Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsregierung die Ausführung der Reichsgesetze zu beschleunigen und die Reichsbeamten zu unterstützen hat.

Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsregierung die Ausführung der Reichsgesetze zu beschleunigen und die Reichsbeamten zu unterstützen hat.